



Wohngeld

MIT STAATLICHER HILFE DIE KOSTEN FÜRS WOHNEN SENKEN.

Für viele Menschen sind die Kosten fürs Wohnen eine hohe finanzielle Belastung. Durch steigende Heiz- und Energiekosten wird die finanzielle Belastung noch höher. Das sogenannte „Wohngeld“, ein staatlicher Zuschuss, soll die Wohnkostenbelastung verringern.

Für Mieterinnen und Mieter kann es als Zuschuss zur Miete geleistet werden. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Wohngeld im Überblick:

WAS IST WOHNUNGSGELD?

- + Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für diejenigen, die ein eigenes Einkommen haben, das aber nicht ausreicht, um die Kosten fürs Wohnen zu bezahlen.

WAS IST EIN EIGENES EINKOMMEN?

- + Als eigenes Einkommen zählen Lohn und Gehalt, Renten, Eltern- oder Krankengeld.
- + Auch bei staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld kann Wohngeld gezahlt werden.
- + Der Bezug von Transferleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe bei Erwerbsminderung schließt einen Anspruch auf Wohngeld aus.

Tipp

Sie können ihren Wohngeldanspruch auch unkompliziert direkt online einreichen:



www.bmwsb.bund.de/wohngeldplus-rechner

WAS IST WOHNUNGELD-PLUS?

- + Zum 01. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Dadurch haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld.

WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS WOHNUNGELD-PLUS-GESETZ BEIM WOHNUNGELD?

- + Für jeden Antragshaushalt berechnet die Wohngeldstelle individuell, wie viel Wohngeld dieser bekommen kann.
- + Die Höhe des Wohngeldes hängt grundsätzlich von drei Faktoren ab: Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete.
- + Dahinter steckt eine Formel mit Freibeträgen, Kinderzuschlägen und Abschlägen auf das Einkommen durch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Sonderregeln für Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung.
- + Heizkosten und CO₂-Komponenten werden ebenfalls im Wohngeld-Plus bezuschusst allerdings als Pauschale, sodass sich sparsames Heizen hier besonders lohnt.

WIE BEANTRAGE ICH WOHNUNGELD?

- + Für die Beantragung muss ein vollständiger Antrag ausgefüllt werden. Dies können Sie auch bequem online erledigen: www.bmwsb.bund.de/wohngeldplus-rechner
- + Für den Wohngeldantrag muss das Einkommen der Familienmitglieder nachgewiesen und die Höhe und Zusammensetzung der Miete belegt werden.
- + In der Regel wird das Wohngeld von der Wohngeldstelle für 12 Monate bewilligt. Danach muss ein Weiterleistungsantrag gestellt werden.
- + Zurzeit werden viele Anträge auf Wohngeld gestellt, die Wohngeldstellen sind teilweise überlastet. Daher ist auch eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes möglich.

Das ist eine schnelle Hilfe, es muss aber unbedingt berücksichtigt werden, dass zu viel oder zu Unrecht gezahltes Wohngeld vollständig zurückgezahlt werden muss.

UNTERLAGEN, DIE SIE FÜR DEN WOHNUNGELDANTRAG BRAUCHEN:

- + Ausgefüllter Wohngeldantrag
- + Verdienstbescheinigung (vom Arbeitgeber)
- + Mietbescheinigung (füllt Vermieter/Vermieterin aus)
- + Kopie des Mietvertrages

